

VERMITTLUNGSSTELLE FÜR GEMEINNÜTZIGE ARBEIT (VGA)



> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Adresse:

Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Fax: 0941/5674582

Bankverbindung:

IBAN: DE37 7505 0000 0000 1062 29
BIC: BYLADEM1RBG

Ansprechpartner:

Xaver Greil	Tel.: 0941/567 4580	Email: xaver.greil@kontakt-regensburg.de
Michael Hiltl	Tel.: 0941/567 4584	Email: michael.hiltl@kontakt-regensburg.de
Nicole Schneider	Tel.: 0941/567 4586	Email: nicole.schneider@kontakt-regensburg.de

JAHRESBERICHT 2016

In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Regensburg, den Staatsanwaltschaften und dem bayerischen Justizministerium vermittelt die VGA Personen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden in geeignete Einsatzstellen und begleitet den Prozess der Arbeitserbringung.

Zielgruppe und Ziele

Die VGA richtet sich zum einen an Personen die eine auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen können. Zum anderen werden Personen vermittelt, die als Bewährungsaufgabe gemeinnützig arbeiten sollen und von keinem Bewährungshelfer betreut werden.

Die Ziele der VGA lassen sich wie folgt darstellen:

- ✓ Umsetzung der gerichtlich verhängten, ambulanten Sanktion
- ✓ Entgegenwirkung der schädlichen Folgen eines Freiheitsentzuges
- ✓ Vermeidung von Härten und Folgewirkungen einer Inhaftierung für Angehörige
- ✓ Unterstützung bei der Erlangung der Arbeitsfähigkeit als Teil eines Resozialisierungsprozesses und einer gesellschaftlichen Integration
- ✓ Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohls (Tatschuldausgleich)
- ✓ Entlastung des Justizhaushalts durch eine effektivere Ressourcengestaltung

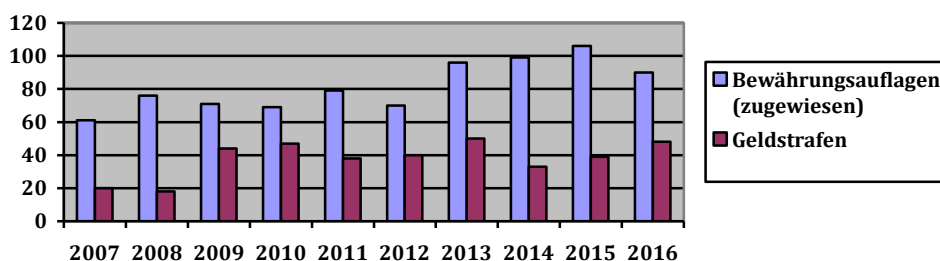
Inhalte und Methoden

Nach Falleingang wird im Rahmen eines Erstgesprächs die persönliche Situation des Klienten erfasst. Hierbei richtet sich der Blick auf die Lebensumstände, die familiäre Situation, die beruflichen Vorerfahrungen, die Eignungen und Begabungen, wie auch die Einschränkungen.

Das sich daraus ergebende Profil bildete die Grundlage für eine passgenaue Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle. Um eine möglichst effektive Ableistung zu garantieren handelt die VGA begleitend, unterstützend und motivierend. Die enge Zusammenarbeit der VGA mit der Einsatzstelle und dem Klienten ermöglicht eine zeitnahe Bearbeitung auftauchender Konflikte.

Bei einem weitergehenden Hilfebedarf dient die VGA mit Informationen, Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung in spezifische Hilfesysteme.

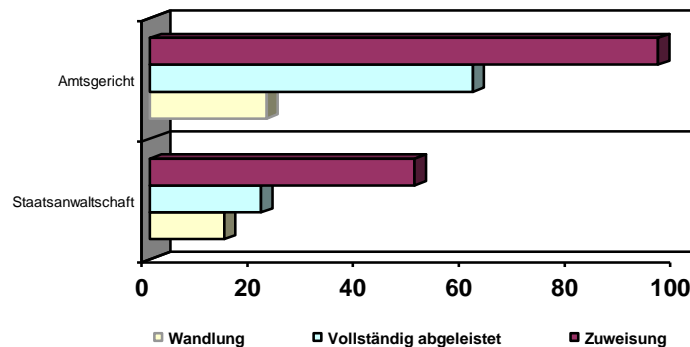
Für die Justiz werden die mit dem Klienten und der Einsatzstelle getroffenen Vereinbarungen überwacht und dokumentiert.



Statistische Übersicht

Im Jahr 2016 wurden der VGA 138 Fälle zur Vermittlung zugewiesen. Dabei handelte es sich bei 90 Fällen um gemeinnützige Arbeit als Auflage zur Bewährung und bei 48 Fällen um uneinbringliche Geldstrafen.

Die Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden betrug 17.300 Stunden. Im Bereich der Bewährungsauflagen wurden 58% und im Bereich der Geldstrafen 50 % der Stunden abgeleistet.

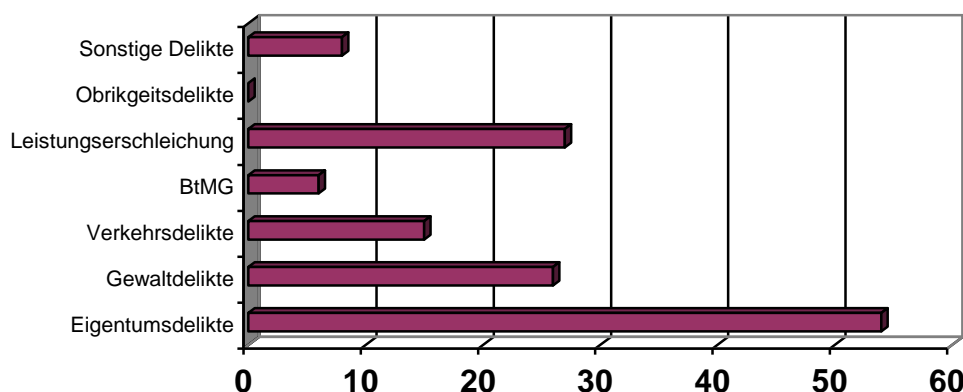


Der Hauptgrund für eine Um-, bzw., Rückwandlung der Arbeitsstunden in einen Geldbetrag war die Aufnahme einer regulären Tätigkeit. In einzelnen Fällen war der Grund eine krankheitsbedingte langfristige Arbeitsunfähigkeit. Bei der Bewährungsauflage betrug der Anteil der Umwandlungen 47 % und bei der uneinbringlichen Geldstrafe 55 % bezogen auf die nichtabgeleisteten Stunden.

Kein Kontakt zum Klienten, bzw. keine Vermittlung erfolgte bei 3 % der Klienten bei der Bewährungsauflage.

In Bezug auf die uneinbringliche Geldstrafe konnten durch die Vermittlungstätigkeit der VGA 1.437 Hafttage erspart werden. Im Bereich der Bewährungsauflage konnten durch die Begleitung der VGA 70 Klienten ihrer gerichtlichen Auflage nachkommen.

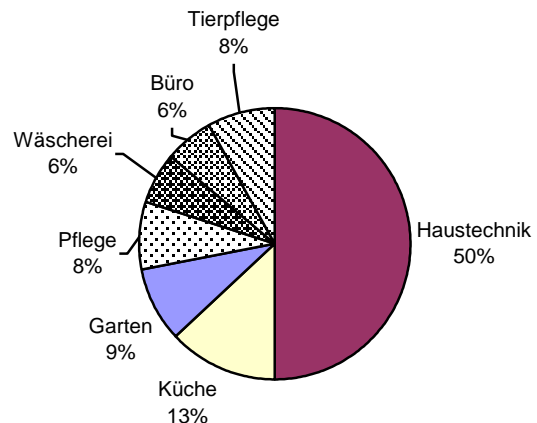
69 % der vermittelten Personen waren männlich. 65 % der Vermittelten waren innerhalb der Altersgruppe 20 bis 40 Jahre anzusiedeln. Auf über 10 Prozent hat der Anteil der über Sechzigjährigen zugenommen.



Bei 38 % der Vermittelten mussten gesundheitliche Einschränkungen bei der Vermittlung berücksichtigt werden. 28 % gaben an, aktuell ein Suchtproblem zu haben. Bei 16 % musste eine eingeschränkte Arbeitszeit berücksichtigt werden. Innerhalb der Erhebung der Vermittlungshemmnisse waren auch Mehrfachnennungen möglich.

Um eine passgenaue Vermittlung gewährleisten zu können ist ein differenziertes Angebot an Einsatzmöglichkeiten notwendig, Wir unterhalten diesbezüglich einen Pool von ca. 150 Einrichtungen im Stadtbereich und Landkreis Regensburg, der laufend aktualisiert und erweitert wird. Gerade der enge Kontakt zur Einsatzstelle ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Eine genaue Bedarfsplanung in fachlicher und zeitlicher Hinsicht, wie auch ein zeitnahes intervenieren bei Problemen ist nur in enger Kooperation mit der Einsatzstelle gewährleistet. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei diesen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

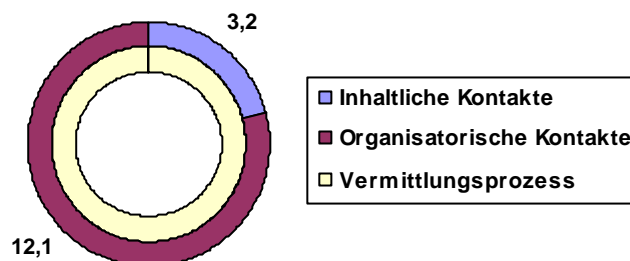
Einen kleinen Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und die Verteilung der abgeleiteten Stunden innerhalb dieser soll rechtsstehende Übersicht geben.



Die sozialpädagogische Begleitung der gemeinnützigen Arbeit garantiert einen Abgleich zwischen Ressourcen und Einschränkungen in Verbindung mit Möglichkeiten und Anforderungen, denn nur durch eine sinnvolle Vermittlung wird die gemeinnützige Arbeit zu einem wertvollen Instrument für den Klienten, wie auch für die Einsatzstelle, die Justiz und die Gesellschaft.

Innerhalb der VGA waren dazu im Jahr 2019 432 inhaltliche Kontakte und 1.672 organisatorische Kontakte notwendig. Bezogen auf eine Vermittlung waren dies im Durchschnitt 3,2 inhaltliche, und 12,1 organisatorische Kontakte.

Kontakthäufigkeit pro Vermittlung



Die VGA des Kontakt Regensburg e.V. ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Vermittlungsstellen, die es mittlerweile im elften Jahr gibt.